Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 134 (1966)

Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 14. APRIL 1966 VERLAG RÄBER & CIE AG, LUZERN 134. JAHRGANG NR. 15

Osterbotschaft Papst Pauls VI. an die Welt

Am Vormittag des vergangenen Ostersonntags, den 10. April 1966, feierte Papst Paul VI. in der Peterskirche das Osteramt. Nachdem er die eucharistische Opferfeier beendigt hatte, stieg er kurz nach 12 Uhr auf die äußerste Loggia der Peterskirche hinauf und richtete von dort aus in italienischer Sprache seine Botschaft an die Welt. Sie zeichnet sich durch lapidare Kürze aus und gipfelt in den Worten: die Auferstehung Christi ist «das Licht der geistigen und moralischen Einheit» der Menschen mit Gott, der gläubigen Menschen untereinander und der Menschen überhaupt. Zum Schluß erteilte der Papst den Apostolischen Segen «Urbi et Orbi». Messe, Botschaft und Segen des Heiligen Vaters wurden vom italienischen Fernsehen in Eurovision übertragen.

Die nachfolgende deutsche Übersetzung der päpstlichen Osterbotschaft ist uns durch die KIPA vermittelt worden. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion der KIPA. *J. B. V.*

Brüder!

Brüder von nah und fern! Brüder, die im Glauben und in der Liebe mit uns verbunden sind! Christliche Brüder, die noch immer von uns getrennt sind! Ihr Menschen alle, die ihr Brüder seid durch das Menschsein, das uns alle eint als Kinder Gottes und in dem gemeinsamen natürlichen Schicksal des Lebens und des Todes! Hört unsere Osterbotschaft:

Cristo è risorto — Resurrexit Christus — Christos anesti — Le Christ est ressuscité — Christ has risen again — Christus ist auferstanden — Christo ha resucitado — Cristo ressuscitou — Chrystus zmartwychwstal — Cristos a înviat.

Christus ist auferstanden!

Das ist der Ruf des Glaubens, das Zeugnis eines wirklichen Geschehens, das die Welt mit der Herrlichkeit unseres Herrn Jesus Christus erfüllt und den Menschen Licht und Hoffnung verleiht. Der Glaube ist der Beginn eines neuen Lebens, einer Wiedergeburt der Menschheit, einer Auferstehung aus aller unserer persönlichen und menschlichen Schwäche!

Das Zentrum:
Der auferstandene Christus!

Er ist das Zentrum für die wahre, brüderliche und fruchtbare Einheit der Menschheitsfamilie. Erinnert euch an das, was das ökumenische Konzil lehrte: «Darin ist unter uns die Liebe Gottes erschienen, daß der eingeborene Sohn Gottes vom Vater in die Welt gesandt wurde, damit er, Mensch geworden, das ganze Menschengeschlecht durch die Erlösung zur Wiedergeburt führe und in eins versammle. Bevor er sich selbst auf dem Altar des Kreuzes als makellose Opfergabe darbrachte, hat er für alle, die an ihn glauben, zum Vater gebetet: damit alle eins seien... nachdem der Herr Jesus am Kreuze erhöht und verherrlicht war, hat er den verheißenen Geist ausgegossen, durch den er das Volk des Neuen Bundes, das die Kirche ist, zur Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe beruft und versammelt...» (Dekret über den Ökumenismus 2).

Licht der geistigen und moralischen Einheit der Menschen

Die Auferstehung Christi ist das Licht der geistigen und moralischen Einheit der Menschheit. Einheit der Menschen mit Gott, mit dem sie wiederversöhnt sind durch das Wunder des Erbarmens und der Liebe, das die von Christus für uns erlittene und uns angebotene Erlösung ist. Einheit der gläubigen Menschen in der Tiefe ihres von der Gnade, vom Frieden und von der Freude desselben Christus erfüllten Herzens. Einheit der Menschen untereinander, die geeint im gleichen Herrn und befähigt für eine höhere Liebe, nunmehr ihr Glück im gegenseitigen Wohlwollen und gutes Tun finden.

Wir sprechen mit Vertrauen von diesem möglichen Triumph der Einheit in Liebe und Gerechtigkeit, in Freiheit und Fortschritt, weil das Ostergeheimnis uns dazu ermuntert, daß der immer neue Frühling der Geschichte auch in diesem Jahr auf der Erde ist, die durch die beseligende Auferstehung des Herrn befruchtet wurde.

Aber unser Mut ist von Sorge begleitet wegen des Schauspiels, das die Welt noch an Armseligkeit, Inkonsequenz und Widerstand bietet, mit denen sie auf dem Weg zur Einheit, der auch der Weg des Friedens ist, in Eintracht und Zusammenarbeit vorangeht.

Menschheit zwischen Krieg und Frieden

Vor etlichen Jahren, nach dem ungeheuren Unglück des Krieges, war in allen Menschen das Verlangen nach Vergebung, Brüderlichkeit, Einheit und Frieden, die auf tragische Weise über die bittere Erfahrung der kollektiven Egoismen, von denen unsere Geschichte beherrscht war, belehrt wurden.

Schmerzlich sind wir verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß heute dieses Verlangen eher nachläßt und von neuem droht, sich in totalitäre Ideologien zu verkehren, in abgeschlossene Rassismen, in ehrgeizige

AUS DEM INHALT:

Osterbotschaft Papst Pauls VI. an die Welt

Die deutschen Bischöfe zur Frage der Mischehen

Die Konzelebration

Die evangelische Kirche braucht keine Klöster

Die Struktur des «Allgemeinen Gebetes»

Berichte und Hinweise

Ordinariat des Bistums Basel

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

Im Dienste der Seelsorge

Neue Bücher

Nationalismen, in systematische Klassenkämpfe, in das politische Spiel gefährlicher Kräfte und gegensätzlicher Interessen.

Die Menschheit schwankt zwischen Frieden und Krieg, zwischen organischer und brüderlicher Vereinigung und dem Partikularismus, der sich nicht um die Interessen und Bedürfnisse der andern kümmert. Zwischen der Schaffung einer neuen Welt, die gerechter und besser ist, und der Rückkehr zur alten Welt, die gehalten und bedrückt wird von ihren Rüstungen und von ihren blinden und gierigen Berechnungen.

Noch nicht überall Freiheit

Die Freiheit ist noch nicht das normale Gesetz vieler Völker. Das wissen so viele unserer Söhne und Brüder, die immer noch behindert sind in der freien und offenen Ausübung der Rechte ihres Glaubens und ihres Gewissens. Der Friede ist noch nicht in und unter den Nationen so hergestellt, daß er den Völkern den geordneten Fortschritt auf die Güter der modernen Kultur erlaubt. Die Lebensauffassung hat noch nicht die Skala der wahren Werte bestimmt, auf die die Herzen gerichtet werden müssen, vor allem bei der jungen Generation.

Die Welt bedarf noch immer der Weisheit und des Lichtes. Sie braucht sittliche Kraft, benötigt Hoffnungen, die nicht trügen, hat Bedürfnis nach Frieden, Wohlergehen und Einheit. Aus diesem Grund zögern wir nicht zu sagen:

Die Welt braucht Christus

Darum rufen wir nochmals allen Menschen, die für die Wahrheit aufgeschlossen sind, die beglückende Botschaft zu: Christus ist da, weil er lebt! Christus ist auferstanden!

Die deutschen Bischöfe zur Frage der Mischehen

Vom 29. bis 30. März 1966 tagte in Freising die Bayerische Bischofskonferenz. Im Anschluß daran trafen sich am 31. März die deutschen Bischöfe oder deren Vertreter. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Julius Döpfner, hatte auch Beobachter der Bischofskonferenzen Österreichs, Luxemburgs und der Schweiz zu den Beratungen eingeladen. Aus der Schweiz nahmen die Bischöfe von Basel und St. Gallen an den Verhandlungen teil. Es ging dabei um die Verwirklichung der Instructio der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre vom 18. März 1966. Im Anschluß an die Konferenz wurde eine Verlautbarung herausgegeben, die wir nachfolgend im Wortlaut bringen, wie er uns durch die KIPA übermittelt wurde. (Red.)

Es ist die vom Evangelium grundgelegte Glaubensüberzeugung der Kirche, daß die Ehe von Gott dem Schöpfer her *eine* und daß sie *unauflöslich* ist. Durch Christus den Erlöser ist sie als Zeichen seiner Einheit mit der Kirche ein Sakrament. Diese sakramentale Ehe zwischen den Getauften ist Stätte der gegenseitigen personalen Liebe. In ihr muß der ganze Reichtum der christlichen Berufung von denen entfaltet werden, die an Christus glauben und auf seinen Namen getauft sind. In ihr wird der Glaube der Kirche weitergegeben an ein neues Geschlecht. Das ist der hohe Auftrag der christlichen Ehe. Auch Ehepartner, die beide in der katholischen Kirche getauft sind, können ihn nur aus bewußtem Glauben und gelebter Treue zum sakramentalen Leben der Kirche erfüllen. Schwerer ist der Auftrag in der *einen* Ehe und Familie zu erfüllen, wenn getaufte Ehepartner über Würde und Auftrag der Ehe verschiedener Meinung sind. Es kann nicht übersehen werden, daß auch die verschiedenen christlichen Kirchen und Gemeinschaften nicht übereinstimmen im Glauben an die Unauflöslichkeit und die Sakramentalität der Ehe, wie er von jeher in der Kirche lebendig war. Die Kirche muß aber ihren Glauben nicht nur ihren Gliedern verkünden, sie muß auch zu jeder Zeit über seine Unversehrtheit wachen. Darum gehört es zum pflichtgemäßen Auftrag der Kirche, vor einer Ehe zu warnen, in der die volle Gemeinschaft des Glaubens nicht gemeinsame Basis der Ehegatten ist.

Dieser Aufgabe kommt die Kirche in der Instructio über die konfessionell gemischte Ehe, die die Kongregation für die Glaubenslehre am 18. März 1966 erlassen hat, nach und warnt ausdrücklich vor der Mischehe. Sie tritt damit einem Mißverständnis entgegen, als sei die Mischehe ein Weg zur beschleunigten Annäherung der Kirchen. Die katholische Kirche ist mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften darin einig, daß das, wenn auch heute weit verbreitet, ein Mißverständnis ist.

Die Verlautbarung des Apostolischen Stuhles weiß sich aber zugleich allen jenen verbunden, die trotz mancher Verschiedenheit in der Glaubensüberzeugung durch den Glauben an den einen Herrn Jesus Christus geeint sind. Die Kirche kann nicht über das Wesen der Ehe verfügen. Sie kann nur die rechtlichen Regelungen den veränderten Lebensverhältnissen anpassen. Dabei ist es ihr besonderes Anliegen, die schuldige Ehrfurcht vor den Nichtkatholiken zu wahren, die ihrer Glaubensüberzeugung treu sind. Diesen Geist der Treue zur Wahrheit und der brüderlichen Liebe zu allen an Christus Glaubenden stellt die Instructio in ihren Einzelanweisungen heraus.

Der katholische Christ ist in seinem Gewissen schwer verpflichtet, den eigenen Glauben nicht zu gefährden und für die katholische Erziehung seiner Kinder zu sorgen. Darum verlangt die Neuregelung von ihm ein ausdrückliches Versprechen, alle Kinder katholisch taufen zu lassen und sie katholisch zu erziehen. Der nichtkatholische Partner aber hat nicht, wie bisher, ein solch positives Versprechen zu geben. Ihm muß vielmehr «die schwere Verpflichtung des katholischen Ehegatten vergegenwärtigt» werden, wie es in der Instructio heißt. Sodann wird er aufgefordert, schriftlich oder mündlich zu versprechen, den katholischen Ehepartner nicht an der Erfüllung seiner Pflichten zu hindern.

An der Eheschließungsform hat die Instructio aus ernsten Gründen nichts geändert. Zur Gültigkeit der Mischehe ist es erforderlich, daß sie vor dem katholischen Geistlichen geschlossen wird. In der liturgischen Feier unterscheidet sie sich nicht mehr von der Trauung nur katholischer Brautpaare. So ist die Brautmesse mit Brautsegen, die bisher verboten war, gestattet, wenn die Brautleute sie wünschen. (Nicht möglich ist natürlich die Teilnahme des evangelischen Christen an der Kommunion, denn zwischen den Kirchen, ja sogar unter den verschiedenen reformatorischen Gemeinschaften selbst, bestehen schwerwiegende Unterschiede des Eucharistieverständnisses.)

Sogenannte «ökumenische» Trauungen sind weiterhin nicht gestattet. Sie werden auch von den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften nicht gewünscht. Es bedeutet ein Bemühen um ökumenischen Geist, wenn auf Wunsch der Brautleute der Bischof erlauben kann, daß ein nichtkatholischer Geistlicher zum Abschluß der Trauung einen Segenswunsch über die Brautleute spricht und die versammelte Gemeinde zusammen betet.

Die in den Pressestimmen besonders betonte Aufhebung der Exkommunikation für diejenigen, «die die Ehe vor dem nichtkatholischen Geistlichen schließen», will eindeutig etwas beseitigen, durch das sich «die getrennten Brüder nicht selten verletzt» fühlten. Freilich

bedeutet die Aufhebung der Kirchenstrafe der Exkommunikation noch nicht die Berechtigung zur Teilnahme an den Sakramenten der Kirche, solange die Ehe selbst nicht gültig ist. Doch dazu gibt es in gewissen Fällen Möglichkeiten von seiten des Bischofs oder des Heiligen Stuhles.

Ausdrücklich erklärt die Instructio, die Neuregelung sei von dem Wunsch geleitet, «den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gläubigen Rechnung zu tragen» und der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Katholiken und Nichtkatholiken zu dienen. Die deutschen Bischöfe sind der festen Hoffnung, daß der lebendige Glaube von konfessionsverschiedenen Ehegatten manche Schwierigkeiten zu tragen und zu überwinden fähig ist.

Die Konzelebration

EINE ÜBERSICHT ÜBER DIE HEUTIGE PROBLEMLAGE

(Schluß)

IV.

GESTALT UND VOLLZUG DER KONZELEBRATION

Nach den geschichtlichen und theologischen Aussagen über die Konzelebration bleibt uns zum Schluß die Aufgabe, ihre heutige rituelle Gestalt kurz zu besprechen [109]. Eine Reihe für das geistliche und seelsorgerliche Leben der Priester und für die Auferbauung des christlichen Volkes wichtiger Wahrheiten werden uns durch die Erneuerung der Konzelebration in Erinnerung gerufen, und zwar nicht bloß in Theorie, sondern vor allem auch durch eine würdig gestaltete und echt vollzogene Feier. Es wird erzählt, daß anläßlich der konziliären Debatten über die Erneuerung dieser Einrichtung einer der bekanntesten Gegner erklärte: «Das wäre Theater und nicht Liturgie!» Die Gläubigen dürfen nicht zu diesem Eindruck kommen oder sogar meinen, wenn die Priester miteinander feiern, verlören sie weniger Zeit . . . Eine vorausgehende Katechese erweist sich als unabdingbar notwendig: «Curent animarum pastores ut fideles qui concelebrationi intersunt, per aptam catechesim, de ipso ritu eiusque significatione opportune edoceantur.» [110] Damit die Seelsorger der Pflicht einer gediegenen Unterweisung ihrer Gläubigen nachkommen, bevor eine Konzelebration in ihrer Gemeinde stattfindet, obliegt es ihnen zuerst, den Ritus zu verstehen und die diesbezüglichen Vorschriften kennen zu lernen. Kardinal Lercaro mahnt: «Man sorge . . . dafür, daß die Konzelebration katechetisch und rituell so vorbereitet und gemäß dem kürzlich veröffentlichten Ritus so würdig und feierlich gehalten wird, wie es nötig ist.» [111]

1. Disziplinäre Bestimmungen

a) Wann darf man konzelebrieren?
(RC N. 4 f.; LK Art. 57)

Ohne weitere Erlaubnis am Hohen Donnerstag, und zwar in der Messe zur Chrisamweihe und am Abend; bei Konzilien, Bischofszusammenkünften und Synoden; bei der Messe anläßlich einer Abtbenediktion.

Mit Erlaubnis des Ordinarius bei der Konventmesse; bei der Hauptmesse in Kirchen und Oratorien, sofern pastorale Bedürfnisse nicht die Einzelzelebration verlangen; bei Priesterzusammenkünften.

Ferner wünscht die Kirche die Konzelebration für folgende Anlässe: bei der Bischofskonsekration: die Konsekratoren mit dem Hauptkonsekrator und dem Neukonsekrierten zusammen; bei der Abtbenediktion: der Bischof mit dem Neubenedizierten; bei der Priesterweihe *müssen* die Neopresbyter mit dem Bischof konzelebrieren. — In all diesen Fällen kann der *Pontifex celebrans principalis* auch andere Konzelebranten zulassen.

b) Wer leitet das Konzelebrationswesen?
(RC N. 3)

Es ist sehr sinnvoll, daß in einer Diözese der Bischof allein dafür zuständig ist (Exempte miteingeschlossen); denn er faßt als Hoherpriester all seine Mitarbeiter zur Einheit des Presbyterkollegiums zusammen. Es heißt bei Ignatius (Smyrn. 8):

«Jene Eucharistiefeier gelte als zuverlässig, die unter dem Bischof oder einem von ihm Beauftragten stattfindet. Wo der Bischof erscheint, dort soll die Gemeinde sein, wie da, wo Christus Jesus ist, die katholische Kirche ist. Ohne Bischof darf man weder taufen noch das Liebesmahl halten. Was aber der Bischof für gut befindet, das ist auch Gott wohlgefällig, auf daß alles, was er tut, sicher und zuverlässig sei.»

c) Wieviele Konzelebranten

dürfen sich bei der Feier beteiligen (RC N. 4)? Die Zahl der Teilnehmer richte sich nach der Größe der Kirche und des Altars, so daß sich alle um den Altar herum aufstellen können (auch wenn nicht alle unmittelbar die Mensa berühren). Für das Volk soll das ganze Geschehen gut sichtbar sein. In bestimmten Fällen drängt sich auch heute noch die sogenannte Gemeinschaftsmesse [112] auf, wo ein Priester zelebriert — oder nur wenige — und die andern kommunizierend partizipieren, um auf diese Weise die Einheit zu bekunden. Wenn zum Beispiel Hunderte von Priestern zusammenkommen und nur ein Teil von ihnen konzelebrieren kann — Martimort schlägt als Maximum 60 bis 80 Konzelebranten vor, als Ideal betrachtet er hingegen 12 bis 25 [113] — oder wenn der Platz um den Altar nicht alle anwesenden Priester faßt, ist diese Lösung bei weitem einer Vielzahl von Einzelmessen oder einer zwei-, drei- oder mehrfachen Konzelebration vorzuziehen. Denn durch eine solche Aufsplitterung wird ja gerade ein wesentliches Ziel der Konzelebration vereitelt: die Einheit (des Opfers, des Priestertums und des Volkes Gottes). Mit Recht statuiert der RC, daß die Konzelebration pro Tag nur einmal erlaubt sei in jeder Kirche und jedem Oratorium (N. 2): «Ut unitas sacerdotii opportune manifestetur.» Als Zugeständnis räumt er dann allerdings eine mehrfache sukzessive Konzelebration ein bei einer größeren Anzahl von Priestern.

d) Für wen gelten diese Normen?
(RC N. 6 f.)

Die Normen (RC N. 6 f.) gelten auch in den andern lateinischen Riten (zum Beispiel dem ambrosianischen und dem von Lyon), wo jeder lateinische Priester konzelebrieren darf.

---

[109] Siehe dazu P. *Jounel,* Comment préparer une concélébration, in: Notes de pastorale liturgique N. 56 (1965) 33 bis 37.

[110] RC N. 11.

[111] SKZ 133 (1965) 459.

[112] Über das seinerzeit besonders in Frankreich heftig diskutierte Problem der Gemeinschaftsmesse siehe: F. *Vandenbroucke,* A propos de concélébration et de messes communautaires, in: Q LP 36 (1955) 24—32; A.-M. *Roguet,* La pratique des messes dites «communautaires», in: MD N. 34 (1953) 145—156. Der Autor setzt sich darin kritisch mit der bischöflichen Verlautbarung zur Gemeinschaftsmesse auseinander. — Pius XII. bemerkte zu dieser Art Meßfeier für die Priester, daß sie aus einem vernünftigen und gerechten Grund und «unter Vermeidung des Ärgernisses der Gläubigen» angebracht sei, wenn man damit nur keinen lehrmäßigen Irrtum vertrete. Vgl. *Schmidt,* aaO 401 f.

[113] Angeführt bei *Tihon,* aaO 606, Anm. 118.

e) Wann ist am gleichen Tag mehrmalige Zelebration (bzw. Konzelebration) möglich?
(RC N. 9)

Am Gründonnerstag darf man sowohl bei der Chrisam- wie bei der Abendmesse zelebrieren oder konzelebrieren, desgleichen in der Osternacht und der zweiten Ostermesse; an Weihnachten kann jeder Priester an den drei Messen konzelebrieren, sofern sie zur rechten Zeit anberaumt sind. (Natürlich bleiben die drei Einzelzelebrationen weiterhin möglich.) In allen andern Fällen darf, wer einmal konzelebriert, am gleichen Tag keine andere Messe mehr feiern.

2. Der Ritus

Der Ordo concelebrationis zwingt (glücklicherweise) keine starre Einheitsform auf, sondern läßt fast in allen Punkten verschiedene Lösungen zu. Die erste zeremonielle Vorbereitung besteht also darin, sich in Eintracht auf eine bestimmte Lösung zu einigen. Vor dem Gottesdienst — und nicht erst im Verlauf der hl. Handlungen! — beauftrage man diejenigen, die eine besondere Funktion zu erfüllen haben (Verkündigung des Evangeliums, sofern ein Diakon fehlt; Verlesung der Diptychen während des Kanons, Austeilung der Kommunion, Waschungen). Gestaltet man zum erstenmal eine Konzelebration, ist eine vorgängige gemeinsame Probe unerläßlich, sowohl bezüglich des Ablaufes der Handlungen wie der gemeinsamen Rezitation oder des Singens des Kanons.

Was die Opfermaterie betrifft, wäre es idealer (cf. RC 17 c und d), die Einheit des Brotes und des Kelches zu wahren, gemäß dem Ausdruck des Apostels: «Weil wir ein Brot, so sind wir, die vielen, ein Leib; denn alle haben wir an dem einen Brote und dem einen Kelche teil» (1 Kor 10,17). Die Gestalt der Handausstreckung: Beim Hanc igitur heißt es: «Omnes concelebrantes, manibus expansis ad oblata, cantant vel... dicunt.»[114] Es fragt sich nun, welches der Sinn dieses Gestus ist. J. A. Jungmann sagt, daß es ursprünglich ein Hinweisegestus gewesen sei (veranlaßt durch das Wort Hanc), zugleich aber auch ein Oblationsritus, wobei er an das AT erinnert, wo man die Hand auf die Opfertiere legte. Es mag also seine Berechtigung haben, wenn wir die Zeremonie als Auflegegestus vollziehen — freilich sinnvoller und ursprünglicher wäre es, einfach hinzuzeigen. Aber weil der Hauptzelebrant seine Hände auch so ausstreckt, ist es angebrachter, daß die Konzelebranten es ihm gleichtun. Für die Wandlung lautet die Rubrik: «Concelebrantes autem, dum verba consecrationis proferunt, manum dexteram, si opportunum videtur, ad panem extendunt.»[115] P. Jounel bedauert, daß dieser wichtige Gestus dem «ad libitum» überlassen sei.[116] Hier handelt es sich eindeutig um einen Hinweisegestus (hoc, hic!), darum sollte man ihn auch als solchen gestalten.

Was die Gewandung angeht: Die Konzelebranten tragen die Meßgewänder in der Tagesfarbe. Wenn zu wenig Kaseln dieser Farbe zur Verfügung stehen, soll wenigstens der Celebrans principalis in der Tagesfarbe an den Altar treten, während die übrigen sich mit weißen Gewändern begnügen (ausgenommen in schwarzen Messen) (RC N. 12).

Nach Beginn der Feier darf niemand mehr, aus was für einem Grund auch immer, zugelassen werden (N. 8).

N. 13 enthält Vorschriften bezüglich des gemeinsamen Sprechens, die einer kurzen Erläuterung bedürfen. Es heißt darin, der Hauptzelebrant solle darauf achten, «ut orationes, quam simul cum aliis concelebrantibus cantare vel dicere debet, distincte et altius quam ceteri concelebrantes proferat, ita ut omnes singula cum ipso simul dicere possint, praesertim autem verba consecrationis, quae ab omnibus et eodem momento proferenda sunt, quamvis sufficiat unio verborum moralis». Der Ritus verlangt demnach, daß der Hauptzelebrant bei gemeinsam gesprochenen Texten vernehmlicher (altius) als die andern bete, also eindeutig die Führung innehabe. Die Stimme der andern darf die seine nicht gleichsam auslöschen: «ne ipsorum (sc. concelebrantium) vox voci celebrantis principalis superimponatur» (N. 14). Gerade in der jetzigen Form, wo die Rolle des Hauptzelebranten allzu sehr derjenigen der Konzelebranten angeglichen ist, muß man tunlichst den Eindruck vermeiden, als ob alle gleichgeschaltet wären. Hierarchische Gliederung lautet die Forderung der Konzelebration. Zeichnen wir den Hauptzelebranten durch das aus, was in der jetzigen Form möglich ist: Führung beim Miteinandersprechen, feierlicheres Gewand als die andern, herausgehobener Sitz (aber doch auch wieder nicht zu weit von den Konzelebranten entfernt). Die Anweisung: die Konsekrationsworte im gleichen Moment in möglichster Einheit zu sprechen, entstammt einer (wohl müßigen) Sorge in Fragen der Gültigkeit. — Eine Vorschrift, der nachzukommen mit der Zeit alle Konzelebranten sich bemühen sollten, geht dahin: die Gebete mögen von den Konzelebranten wenn immer möglich auswendig gesprochen werden, nicht bloß um der Ästhetik willen, sondern vor allem, um sich ganz mit dem Geschehen am Altar (auch schauend) vereinen zu können und nicht ständig mit dem Textbüchlein beschäftigt zu sein. Für die Texte, die man nicht mitspricht, gilt: «Auscultent vel mentaliter dicant» (N. 14), indes ist das rechte Hören wohl die echtere Haltung.

Eine weitere, sehr weise Regel, die einem in der lateinischen Liturgie verbreiteten Übel steuern will, wendet sich gegen die Rollenvermischung. Die Constitutio de S. Lit. greift auf ein altes, gesundes und folgenschweres Prinzip zurück, wenn sie die Rollenverteilung mit Nachdruck einschärft (LK Art. 28). Was nun die Dienstleistung der Diakone oder Subdiakone bei der Konzelebration anbelangt, statuiert der Ritus, daß sie wirklich die Funktionen des Diakons (bzw. des Subdiakons) zu verrichten haben und nicht zugleich als Priester fungieren dürfen («a concelebrando in eadem Missa abstineat» N. 15), damit jegliche Art von Zwitterrollen vermieden wird. Diakon und Subdiakon dürfen bei der Konzelebration unter beiden Gestalten kommunizieren, und sie sollten das wirklich auch tun. Erfreulicherweise steht ihnen bei der Konzelebration die Möglichkeit offen zu kommunizieren, selbst wenn sie schon eine Messe gefeiert haben oder es noch tun werden (N. 15).

Die Nummern 140-145 handeln von der Konzelebration kranker, nicht bettlägeriger, aber auch blinder Priester zusammen mit einem gesunden. Sicher werden manche leidende Geistliche der Kirche sehr dankbar sein für diese großzügigen Erleichterungen: Erlaubnis zu sitzen; an Gewändern, was ihnen möglich ist; mitsprechen mindestens ab dem Hanc igitur bis und mit Supplices. Alle Einzelheiten der Konzelebration bei der Pontifikalmesse, dem Hochamt, der Messe mit Diakon, der Singmesse, der Betmesse, der Priester- und Bischofsweihemesse, der Abtbenediktionsmesse, der Messe für die Kranken sind im Ritus servandus verzeichnet, und wir wollen sie uns hier ersparen.

AUSBLICK

Vielleicht darf noch, bevor wir uns einen Ausblick in die Zukunft erlauben, ein Wort bezüglich der Einzelzelebration angebracht werden, damit diese Ausführungen nicht den Eindruck erwecken, als ob es darum gegangen wäre, diesen altehrwürdigen Brauch anzugreifen oder herabzusetzen. Es stand hier nur das Problem der Konzelebration zur Diskussion. Im übrigen enthält die Liturgie-Konstitution (Art. 57 § 2), welche die Konzelebration erneuert und regelt, zugleich die Bestimmung: «Jedem

[114] RC 64.
[115] RC 65.
[116] AaO 36.

Priester bleibt die Freiheit, einzeln zu zelebrieren, jedoch nicht in derselben Kirche zur Zeit einer Konzelebration und nicht am Gründonnerstag.» Und Paul VI. verteidigt in seinem Rundschreiben «Mysterium fidei» (3. Sept. 1965) den «öffentlichen und sozialen Charakter jeder Messe» und folgert daraus, daß, wenn zur Feier der Messe wesentlich die häufige und aktive Teilnahme der Gläubigen gehöre, dennoch eine Messe nicht zu tadeln, sondern vielmehr gutzuheißen sei, «die nach den Vorschriften der heiligen Kirche und rechtsmäßigen Tradition aus gerechtem Grunde vom Priester privat dargebracht wird, auch wenn nur ein Ministrant dient und antwortet».[117]

Ohne Prophet sein zu wollen, darf man sagen, daß mit der erneuerten Konzelebrationspraxis in der jetzigen Gestalt, die zweifellos einen erfreulichen Schritt voran bedeutet, noch kein endgültiger Schlußpunkt gesetzt ist. Wie die liturgische Reformarbeit des Konzils vielmehr Aufbruch denn Ende ankündigt, so bahnen sich auch im Konzelebrationswesen Entwicklungen erst an. Noch längst sind nicht alle Fragen aufgearbeitet, noch längst nicht alle Wünsche erfüllt. Die meisten empfinden die Jetztgestalt immer noch zu feierlich und zu voll, zu schwerfällig, zu nüancenarm.[118] Man möchte eine Forma simplex für die tägliche Übung und eine Forma solemnis für feierliche Anlässe. Die Weise, wie die gemeinsame Aktion der anwesenden Priester entsteht und so die Einheit des Presbyteriums aufscheint, kann sehr verschieden sein (was uns die theologischen und liturgiehistorischen Überlegungen klarmachten). Die Geschichte zeigt uns eine breite Skala von Partizipationsmöglichkeiten der Presbyter auf: von der einfachen Teilnahme über weniger volle Konzelebrationsarten bis zur heutigen, gesprochenen Vollform, der Konzelebration im engsten Sinn. Unsere lateinische Tradition besitzt bis heute kein Vorbild für eine schlichte tägliche Form der Konzelebration. Man orientierte sich bei der Ausarbeitung des jetzigen Ritus noch allzu stark am Modell der Priesterweihekonzelebration, die ganz andern Erwägungen und Voraussetzungen entsprang. Letztlich wird das neue Kirchenbild und die vertiefte Schau einer wahrhaften, sichtbar verwirklichten, hierarchisch gegliederten eucharistischen Gemeinde die kommende Gestalt der Konzelebration bestimmen.

Wenn wir auch zu verschiedenen Malen darauf hingewiesen haben, daß bei der jetzigen Gestalt der Konzelebration noch Wünsche offen bleiben, so soll das keineswegs bedeuten, daß wir uns ihr gegenüber abwartend oder gar skeptisch verhalten, bis wir *die* vollkommene Form besitzen werden. Abgesehen davon, daß alle Gottesdienstformen Menschen- und daher Stückwerk bleiben, die immer wieder nach neuer Anpassung und Vervollkommnung rufen, dürfen wir die Formfrage nicht zum letzen Kriterium der Teilnahme oder Ablehnung erheben. Der Konzelebration als solcher, ob so oder so gestaltet, kommt ein besonderer Wert unter allen Formen der Eucharistiefeier zu, weshalb ihr auch unser Vorzug und unsere ganze Bemühung zu gelten hat. Sie bekundet am sichtbarsten die Einheit des Opfers, des Priestertums, der Actio des ganzen Gottesvolkes und die Frucht der Eucharistie, nämlich die Vermehrung der Liebe unter denen, die dieses einzige Opfer mitvollziehen. Mit den ermunternden Worten Kard. Lercaros zur liturgischen Erneuerung schließen wir diese Ausführungen: «Bewegten und staunenden Herzens stehen wir vor diesem ‚neuen Hindurchgehen des Heiligen Geistes durch seine Kirche'... Wir sehen, wie sich die ‚neue geistliche Erziehungsaufgabe' entwikkelt und feste Gestalt annimmt, die der Heilige Vater mehrfach eine der kostbarsten Früchte des Konzils genannt hat. Man darf ruhig sagen, daß das II. Vatikanische Konzil in die Geschichte eingehen wird, gekennzeichnet von einer seiner kühnsten Verwirklichungen, indem es der Liturgie ein neues Aussehen gab, das sie noch strahlender und wirksamer machte.»[119]

P. Jakob Baumgartner SMB., Paris

[117] SKZ 133 (1965) 450.
[118] Vgl. *Kassing,* aaO 236.
[119] SKZ 133 (1965) 457.

Die evangelische Kirche braucht keine Klöster

DER ZÜRCHER KIRCHENRAT LEHNT EVANGELISCH-REFORMIERTE KLÖSTER AB

An der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich vom 22. November 1965 hatte Dr. W. Hildebrandt folgende Interpellation begründet:

«Empfindet es der Kirchenrat nicht auch als einen Mangel, daß in unserem evangelisch-reformierten Glaubensleben klösterliche Ansiedlungen im Sinne ständiger Sammlungen von Christen in Zurückgezogenheit zu gemeinsamer geistlicher Betrachtung und zur Arbeit fehlen? Hält der Kirchenrat nicht auch dafür, daß gegebenenfalls solche Sammlungen von unseren evangelisch-reformierten Gemeinden und von der Landeskirche grundsätzlich wohlwollend aufgenommen, rechtlich anerkannt und einigermaßen gefördert werden sollten?

An der außerordentlichen Versammlung der Kirchensynode des Kantons Zürich vom vergangenen 29. März wurde, wie der «Evangelische Pressedienst» vom 30. März 1966 berichtet, die eingereichte Interpellation von Dr. Hildebrandt im abschlägigen Sinn beantwortet. In Abwesenheit des Kirchenratspräsidenten Pfr. R. Kurtz, verlas Kirchenrat Pfr. G. Müller eine acht Seiten umfassende Antwort des Kirchenrates. Darin wird ausgeführt, daß der Kirchenrat nach Anhören und Überdenken aller in der Begründung vorgebrachten Tatsachen und Erwägungen nur mit einem klaren Nein antworten könne. Dieses Nein bedeute nicht eine Aberkennung aller guten Einflüsse, die im Laufe der Geschichte von Klöstern ausgegangen sind und auch heute ausgehen können, auch von neueren reformierten Ordensgründungen. Es gehe aber um eine grundsätzliche Stellungnahme. Zur Begründung dieser Stellungnahme führt der Kirchenrat aus:

1. «Die Gründung eines evangelischen Klosters wäre verfassungswidrig. Der betreffende Artikel der Bundesverfassung ist sinngemäß auch auf die evangelische Kirche anzuwenden, wenn auch zur Zeit der Gesetzgebung kein Reformierter daran gedacht haben wird, daß einmal die Frage des evangelischen Klosters zur Diskussion stehen könnte. Evangelische Klöster wären also nur nach Aufhebung des Klosterartikels der Bundesverfassung zulässig. Ein eigenes Bedürfnis unserer Kirche, evangelische Klöster zu gestatten, ist jedoch aus Gründen, auf die noch zurückzukommen ist, zu verneinen. Wie immer man sich zum Klosterartikel der Bundesverfassung stellen mag, soll seine allfällige Aufhebung nicht mit dem Wunsch nach protestantischen Klöstern verbunden werden können. Im kommenden Gespräch über die allfällige Aufhebung der Ausnahmeartikel der Bundesverfassung, zu denen auch der Klosterartikel gehört, dürfte jedenfalls der in der Interpellation zum Ausdruck gekommene Wunsch keinerlei Rolle spielen.

2. Der Kirchenrat ist davon überzeugt, daß die übliche Konzeption eines Klosters, wie sie eingehend auch vom Interpellanten beschrieben wird, nicht evangelischem Denken entspricht. Das Kloster wird dabei zum Ort des vollkommenen christlichen Lebens. Es setzt damit aber die christliche Existenz im normalen menschlichen Dasein in Frage. Nachfolge ist ja dann offenbar nicht in der Welt möglich — jedenfalls nicht recht — sondern nur abseits von der Welt.

Wir müssen die Frage stellen, ob es für die christliche Gemeinde tragbar sei, einen solchen Unterschied zu schaffen. Die Reformatoren haben alle das Mönchsleben gerade aus diesem Grund scharf abgelehnt. Auch wenn man glaubt, die Gefahr von Werkgerechtigkeit und selbstgemachter Heiligkeit in einem evangelischen Kloster meistern zu können, so liegt eben doch schon in der Absonderung unter bindenden Gelübden die genannte Konsequenz beschlossen. Sie kommt auch in der schon erwähnten Begründung der Interpellation zum Ausdruck, wenn sie das Kloster den Ort der Stillen nennt, den es sonst nicht gibt, an dem man sich Gott und Christus ganz hingeben kann.

Die Gefahr liegt nahe, das Göttliche dem profanen Leben zu entziehen und ihm eine besondere sakrale Sphäre zuzuweisen. Damit werden Welt und Menschen in verschiedene Rangordnungen geteilt. Wer in der Welt lebt, ist dann auf das reine Heiligkeitsleben der Ordensbrüder angewiesen, die für ihn stellvertretend den Dienst vor Gott tun, den er zu leisten nie imstande sein kann.

Dagegen hatten die Reformatoren einst mit Erfolg protestiert. Sie hatten den Mut, Christus als Erlöser und Herrn der Welt, die er bis in den Tod geliebt hat, zurückzugeben. In ihm ist allein Gerechtigkeit geschenkt für die eine sündige Menschheit, in der niemand, ob Priester oder Laie, ob Mönch oder Bauer, einen Ruhm vor Gott hat. Christus aber ist alle Tage gegenwärtig, wie am Sonntag so auch am Werktag, wie in der Stille so auch im Betrieb. Dietrich Bonhoeffer sagt in seiner Schrift «Gemeinsames Leben»: «Jesus Christus lebte mitten unter seinen Feinden. So gehört auch der Christ nicht in die Abgeschiedenheit eines klösterlichen Lebens, sondern mitten unter die Feinde. Dort hat er seinen Auftrag, seine Arbeit.»

Das Kloster kann nicht stellvertretend Stille haben für die Welt. Wir müssen aber den Menschen in der Welt helfen, Stille zu finden.

3. Nun wird man gerne darauf hingewiesen, auch der Interpellant tut es in seiner Begründung, daß das Kloster nur als Beispiel für die Allgemeinheit wirken soll. Das Kloster sei wirksamer Protest gegen die Welt und die Verweltlichung der Kirche, es rufe zu Buße und Preisgabe des einseitig materiellen Denkens. Die Mönche mit ihrem absoluten Leben in Ehelosigkeit, Armut und Gehorsam fordern die Kirche heraus, auch als christliche Gemeinschaft zu leben und dazu göttliche Bindungen anzuerkennen.

Diese Anstöße zu christlichem Leben werden aber nur zu einem geringen Grad Beachtung finden, weil das besondere Beispiel ja unter außerordentlichen Verhältnissen gegeben wird. Die ideale Gemeinschaft müßte am Ort des täglichen Lebenskampfes vorgelebt und durchgehalten werden, um sie für andere überzeugend zu machen. Der Kirchenrat kann darum in der angegebenen Bedeutung reformierter Klöster keinen Erweis ihrer Notwendigkeit finden.

4. Die für die Klostergemeinschaften üblicherweise auf Lebenszeit abzulegenden Gelübde sind vom Evangelium her nicht zu rechtfertigen und dürften darum in ein evangelisches Kloster nicht übernommen werden. Auch darauf wiesen schon die Reformatoren mit allem Nachdruck hin. Das Neue Testament kennt keine solchen Gelübde. Luther hielt wohl dafür, daß es für Zeiten und auf Zeiten Gelübde geben kann, aber immer unter der Voraussetzung, daß sie jederzeit zurückgenommen werden können. Auch freiwillig geleistete Gelübde können zum Gesetz werden und das Offensein für Gottes Führung verhindern.

Das einzige Ja, das wir zu sprechen haben, ist das Ja zur Nachfolge, in die wir vom Herrn gerufen werden. Was im einzelnen daraus folgen wird, kann nicht festgelegt werden. Sicher wird dadurch die Einstellung zum Besitz bestimmt sein. Daß dazu auch Verzichte und Opfer gehören werden, ist ohne Zweifel. Solche Askese ist aber kein Extrawerk, sondern geschieht, um frei zu sein zum Dienst für Gott und die Brüder. Es kann damit auch die Bereitschaft zur Ehelosigkeit auf Zeit oder auf Lebensdauer verbunden sein. Aber solche Führungen in der Nachfolge gelten nicht erst dem klösterlichen Leben, sie gehören in die Erfahrung der ganzen Gemeinde. Jedenfalls ist unbedingter Gehorsam als Institution unmöglich. Dann tritt die Autorität eines Menschen an die Stelle der Autorität Gottes .

Daß zu einem gemeinsamen Leben bestimmte Ordnungen und Regeln gehören, die von den Einzelnen anerkannt werden, ist, wie für eine Familie, so auch für eine Glaubensgemeinschaft notwendig. Diese Regeln müssen aber so einfach als möglich sein, daß aus ihnen kein Selbstzweck und kein Gesetz werden kann. Sie müssen als Anleitung und Hilfe zum persönlichen Leben im Alltag anwendbar sein.

5. Noch ein Grund ist zu erwähnen, der ein Kloster nicht mit evangelischem Denken vereinen läßt. Er hängt eng mit den vorangegangenen Erwägungen zusammen. Die Klostergemeinschaft nimmt für sich, auf Grund des unbehindert auf Gott ausgerichteten Lebens, Gottes Nähe und das Wirken des Heiligen Geistes besonders in Anspruch. Damit geht aber der Gemeinde in der Welt der Mut verloren, an wirkliche Erneuerung durch den Heiligen Geist zu glauben, um sie ernstlich zu bitten und sie zu erwarten. Evangelisch aber ist die Erkenntnis, daß der Heilige Geist jederzeit irgendeiner Ortsgemeinde, wie einzelnen Gemeindegliedern Belebung und Erneuerung schenken kann. Es bedarf dazu nicht der klösterlichen Abgeschiedenheit. An der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes in Frankfurt wurde die Dringlichkeit und die vielseitige Konsequenz der Bitte «Komm Schöpfer Geist» zum Zentrum der Beratungen gemacht. Gleiches wird an der kommenden Weltkirchenkonferenz von 1968 in Uppsala geschehen. Das ist darum sinnvoll, weil es zur Verwirklichung der Geistwirkungen nicht der Klostergründungen bedarf. Die ganze Reformationsgeschichte ist dafür Zeugnis.

Diese grundsätzlichen Erwägungen, die das Thema allerdings nicht erschöpfen, machen es unmöglich, überhaupt ernsthaft die Gründung reformierter Klöster in Betracht zu ziehen.»

Im zweiten Teil seiner Antwort gibt der Kirchenrat Hinweise auf andere Lösungen gegen die Verweltlichung. Er erinnert an die Arbeit in den Heimstätten, an die Erwachsenenschulung und an verschiedene Bruderschaften und Schwesterschaften, wo im gegenseitigen Verbundensein Wegleitung zu persönlichem Einsatz in der Welt gegeben wird. Abschließend führt er aus: «Wir brauchen keine evangelische Klöster, aber wir brauchen verantwortungsbewußte Gemeindeglieder, die sich ganz zur Verfügung stellen, daß Leben und Zeugnis der Kirche sich erfüllen kann.»

Die Struktur des «Allgemeinen Gebetes»

II. Die Anliegen (Intentionen)

1. Im letzten Artikel über das «Allgemeine Gebet» war von der «Admonitio» die Rede, von der *Einleitung* zum Gebet der Gläubigen[1]: der zelebrierende Priester lädt die mitfeiernde Gemeinde mit der Aufforderung «Lasset uns beten» oder mit einer dieser entsprechenden, jedoch erweiterten Formulierung ein, beim allmächtigen Vater bzw. bei Jesus Christus, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, einzutreten für Kirche und Welt. Spricht der Zelebrant die Gemeinde wirklich an, indem er sie mit kurzen, möglichst frei vorgetragenen Worten zum «Allgemeinen Gebet» auffordert, tritt sein Dienst als Vorsteher der Gemeinde deutlicher in Erscheinung. *Er leitet* wirklich den Gottesdienst, indem er nicht nur ein fest vorgeschriebenes Formular vollzieht, sondern auch auf etwas persönlichere Weise die Gläubigen «engagiert», ihr priesterliches Amt der Fürbitte für Kirche und Welt auszuüben. Wie eine Predigt offenbar machen kann, wie weit ein Geistlicher von der Offenbarungswahrheit durchdrungen ist, so kann eine «Admonitio» zeigen, ob dem Zelebranten in je verschiedenen Situationen (Kirchenjahr, Beerdigung, Trauung) das «Allgemeine Gebet» selber Anliegen ist, das er zum Anliegen aller machen möchte. Erleichtert wird die Gestaltung dieses mehr «persönlichen» Elementes in der Liturgie durch den Ort, von dem aus der Zelebrant das «Allgemeine Gebet» leiten kann: Priestersitz, Altar, Ambo oder Chorschranke[2]; so kann

[1] Vgl. SKZ 134 (1966) 120 f. (Nr. 8 vom 24. Februar 1966).

[2] Vgl. Instruktion zur Liturgiekonstitution Nr. 56; Richtlinien zur Feier der heiligen Messe Nr. 46.

leicht eine Stelle in der Kirche gewählt werden, die einen unmittelbareren Kontakt mit den Gläubigen gestattet (als es etwa beim Altar oder dem Priestersitz immer der Fall sein kann).

Selbstverständlich kann für die «Admonitio» auch eine festgeprägte Formel genommen werden und muß es auch dort, wo die Fürbitten gesungen werden. Ob allerdings die Fürbitten in der Regel oder häufig gesungen werden sollen, ist eine andere Frage. Im deutschen Sprachraum mit den reichen Möglichkeiten kirchenmusikalischer Gestaltung der Meßfeier dürfte das Bedürfnis, die Fürbitten zu singen, nicht so groß sein, wie im französischen Sprachraum, in dem z. B. das Kirchenlied beinahe ganz unbekannt ist. Es liegt durchaus im Rahmen der Liturgiereform, wenn die kirchenmusikalische Gestaltung der Gottesdienste in den einzelnen Sprachräumen und Ländern unterschiedlich ist.

2. Der *Vortrag der einzelnen Anliegen* ist nicht Sache des Zelebranten, sondern des Diakons oder eines (älteren) Altardieners, Kantors, eventuell auch des Lektors. Recht häufig wird der Zelebrant die Einzelintentionen allerdings selber vortragen müssen, doch sollte man darauf achten, daß wenigstens in den Meßfeiern an den Sonn- und Feiertagen die verschiedenen Elemente von verschiedenen Funktionsträgern ausgeführt werden.

3. Wie bereits betont wurde,[3] sollen — entsprechend den Richtlinien für die Feier der heiligen Messe — *vier Personenkreise* unterschieden werden, für die Fürbitte einzulegen ist: 1. die Kirche, ihre Stände und Aufgaben; 2. die Regierenden und das Heil der Welt; 3. die Notleidenden und Unterdrückten; 4. die versammelte Gemeinde und ihre besonderen Anliegen[4].

Bei der *ersten Fürbittengruppe* sind im besonderen zu nennen die Hirten der Kirche (Papst, Bischöfe und die Seelsorger als ihre Vertreter in den verschiedenen Pfarreien); alle, denen die Verkündigung des Gotteswortes aufgetragen ist; die Aufgaben und Arbeiten in den Missionen; das Anliegen der Priester- und Ordensberufe, damit der Herr Arbeiter in seinen Weinberg sende. Vermehrt sollten die Gläubigen durch das «Allgemeine Gebet», das man als Schule des Gebetes bezeichnen könnte, lernen, bei Gott für die Katechumenen und die Neugetauften einzutreten, damit die Frohe Botschaft in die Herzen der Menschen eindringe. Auch sind in dieser Fürbittengruppe die Glaubenszeugen der Kirche zu erwähnen. Es entspräche einer verbreiteten Mentalität zwar besser, der verfolgten Christen im Zusammenhang mit den Notleidenden und Unterdrückten der dritten Fürbittengruppe zu gedenken. Dabei wird aber übersehen, daß nicht Freiheit oder Linderung der Schmerzen und der Haft die Hauptsorge der Kirche ist, sondern das Glaubenszeugnis ihrer Glieder, die mit Christus leiden, um mit ihm verherrlicht zu werden.

In der *zweiten Fürbittengruppe* erinnert sich der Christ seiner Aufgabe gegenüber der Welt — ganz im Sinne des Konzils, das nicht nur eine dogmatische Konstitution über die Kirche, sondern auch eine Pastoralkonstitution über die Kirche in der modernen Welt ausgearbeitet hat. Es wäre allerdings sehr schlimm, wenn diese Fürbittengruppe zur Zeit von Abstimmungen und Wahlen im Sinne einer gezielten politischen Propaganda mißbraucht würde. Wenn es auch zu begrüßen, ja wünschenswert ist, daß sich der Katholik in einer der Kirche nahestehenden oder für sie offen eintretenden Partei betätigt — die Kirche selber ist nicht parteigebunden. Sie weiß sich verantwortlich für alle Männer, die in Politik, Wirtschaft, Rechtsprechung oder auch in Militärfragen Verantwortung tragen. Ohne Partei zu ergreifen bittet sie um den Frieden unter den Völkern, die Eintracht der Bürger, die soziale Ordnung. Sie macht sich die Sorge der Bauern um eine günstige und gedeihliche Witterung zu ihrer Sorge, weiß um die Größe und Grenze der Technik. Ohne zu moralisieren, kümmert sie sich um die öffentliche Moral. Was im Grunde genommen von allen Fürbittengruppen gilt, gilt hier ganz besonders: in der Formulierung der einzelnen Anliegen ist eine gewisse Zurückhaltung unerläßlich. Wenn auch kein Zweifel darüber sein kann, daß konkrete Formulierungen besser «ankommen» als allgemein gehaltene, so muß man sich vor Trivialitäten doch sehr stark in acht nehmen! Der wache Christ wird auch bei allgemeiner gehaltenen Formulierungen spüren, um was es geht[5].

Die *dritte Gruppe* der Fürbitten führt in die Herzmitte der Botschaft Jesu Christi, wie sie in der Bergpredigt überliefert ist und die beim Gericht die Scheidung zwischen den Berufenen und den Verworfenen vollziehen wird. Die Kirche übt die Heilandstätigkeit ihres Herrn durch die Zeiten weiter aus. Deshalb erinnert sie sich bei ihren Gottesdiensten auch der Notleidenden, Kranken und körperlich Behinderten, der Sterbenden und der bereits Heimgegangenen; sie denkt an jene, die in der Sünde stehen oder von der Versuchung bedrängt werden; sie entsinnt sich ihrer abwesenden Brüder und Schwestern, der Menschen, die auf ihrer Reise zu Wasser, zu Land oder in der Luft von vielfältigen Gefahren bedroht sind. Sie vergißt nicht die Hungernden, die Vereinsamten, die Witwen und Waisen, die von Krieg oder Armut Bedrohten, die Arbeitslosen und Obdachlosen. Die Fürbitten dieser Gruppe sind nicht nur eine gute Schule des Gebetes, sondern auch des Lebens, indem sie die Augen für die mannigfaltigen Nöte auf dieser Erde zu öffnen vermögen.

An letzter Stelle denkt die Gemeinde an ihre Anliegen, trägt sie ihre Sorgen vor den Herrn. Hier erst kommen die Nöte, wie das Leben und Sterben der einzelnen Gläubigen sie mit sich bringen, zur Sprache. Mit lebendigem Gespür wird der Seelsorger all das in diese Fürbittengruppe hineinnehmen, was aus seiner Sicht den Gliedern der Pfarrei besonders not tut: tiefer Glaube, echte Reue, ungeheuchelte Frömmigkeit, Keuschheit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Klugheit, vor allem aber die Liebe. Er wird mit seinen Gäubigen beten für die Familien, für die Gatten, für die Jugend. Der zuletzt Verstorbenen, eines Ordinanden aus der Pfarrei, der Erstkommunikanten wird gedacht. Das Anliegen der Volksmission kommt zur Sprache. Hier erlebt sich die Pfarrei als Gemeinschaft, in der alle für alle besorgt sind.

Das ist die innere Seite des «Allgemeinen Gebetes», das vom Konzil den Christen des lateinischen Ritus neu geschenkt wurde — als Gabe und als Aufgabe. Der Seelsorger, der es in seiner Gemeinde wirklich pflegen will, wird viel Geduld brauchen und häufig enttäuscht sein, daß dieser Baum die erwartete Frucht noch immer nicht bringt. Statt aber entmutigt den Baum umzuhauen, soll er ihn erst recht düngen und bewässern, d. h. selber immer wieder an sich, an seinem eigenen Gebet Hand anlegen, vielleicht, daß der Baum eines Tages doch noch Früchte trägt. Als Anregung mag folgendes Formular für die Passionszeit nützlich sein:

(Zelebrant:) *Liebe Brüder und Schwestern! Mit Christus sind wir zu einem neuen Leben auferstanden. Deshalb wollen wir nun in großer Dankbarkeit Gott um die Erlösungsgnade für alle Menschen bitten:*

(Vorbeter:) *Heiliger Vater, Schöpfer des Himmels und der Erde!*

---

[3] Vgl. SKZ 134 (1966) 74 f (Nr. 5 vom 3. Februar 1966).

[4] Vgl. Richtlinien zur Feier der heiligen Messe Nr. 44.

[5] So kann man gut darauf verzichten, die Namen von Ländern, Städten oder Ortschaften anzuführen. Die Intention: «Schenke den Ländern, die vom Grauen des Krieges heimgesucht werden, Deinen Frieden» dürfte genügen, um gegenwärtig an Vietnam zu erinnern.

Erfülle die Seelsorger mit der Hingabe des Guten Hirten, damit sie ihre Gläubigen zum Quell lebendigen Wassers führen —

Gewähre der Welt den Frieden Christi, damit alle Menschen in Eintracht und Liebe zusammenleben —

Richte unsere bedrängten Brüder auf, damit sich ihre Traurigkeit in österliche Freude wandle —

Laß uns ohne Furcht die Auferstehung Deines Sohnes bekennen, damit unsere Mitmenschen Dich als ihren Erlösergott erkennen —

(Zelebrant:) *Gott, Schöpfer der Welt: alle Weltzeiten eilen unter Deiner ordnenden Hand dahin; schenke unsern Bitten gnädig Gehör und gewähre unserer Zeit Frieden und Ruhe; damit wir in endlosem Jubel Deine Barmherzigkeit lobpreisen. Durch Christus unsern Herrn.*

Robert Trottmann

Berichte und Hinweise

Sammelergebnis für die Inländische Mission 1965

Aus einem hektographierten Jahresbericht mit einer Überfülle von Zahlen registrieren wir das Wichtigste. Die Sammlung ergab im vergangenen Jahr den Betrag von Fr. 1 120 700,44. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt Fr. 78 892,89. An Vergabungen gingen ein Fr. 169 052,90, wovon mit Auflage: Fr. 23 000.—. Sammlung nach Bistümern:

Basel	Fr. 476 851,95
Chur	Fr. 365 260,20
St. Gallen	Fr. 133 739,19
Lausanne, Genf, Freiburg	Fr. 97 891,25
Sitten	Fr. 30 722,25
Apostolische Administratur	
Lugano	Fr. 15 023,50
Abtei St. Maurice	Fr. 1 212,10

Von den Kantonen stehen wie gewohnt Obwalden, Zug und Nidwalden an der Spitze. Die verhältnismäßig geringe Zahl nichtpraktizierender Katholiken in kleinen Kantonen begünstigen eine Rangerhöhung. Immerhin ist der Kanton Zürich vom 13. auf den 10. Rang vorgerückt, Genf vom 24. auf den 22. Rang.

Die erwähnte Zunahme der Einnahmen ist erfreulich, wenn man bedenkt, daß manche Hauskollekte der Viehseuche wegen abgebrochen werden mußte. Würde man die einzelnen Gemeinden unter die Lupe nehmen, kämen wir zum bekannten Ergebnis: Wo eine *Hauskollekte* durchgeführt wird, ist der Erfolg größer als dort, wo ohne Begründung von der Kanzel verkündet wird: Nächsten Sonntag Opfer für die Inländische Mission.

Auf unsere Bitte gab uns Direktor Robert *Reinle* noch folgende wertvolle Angaben, um uns aus der Trockenheit der vielen Zahlen herauszuhelfen. Im Jahre 1965 wurden 20 neue Diasporakirchen eingeweiht, respektiv eingesegnet. — Gegen 10 Dutzend neue Gottesdienst-Stationen konnten errichtet werden. Die vielen Fremdarbeiter machen neue Aufgaben notwendig. — Es ist nicht leicht, allen Hilfegesuchen entsprechen zu können. — Die vielen Seelsorger können nicht nur von der Luft leben. Im Berichtsjahre wurden allein für Besoldungen in 404 Fällen Franken 721 650.— ausbezahlt, für dringende kirchliche Bauten in 156 Fällen Franken 450 000.—. Viele Gesuche mußten auf später vertröstet werden. Die Ausgaben müssen sich eben nach den Einnahmen richten. Das Sammelergebnis dürfte in der Westschweiz bedeutend besser werden. — Alarmierend ist, daß im Waadtland, das noch immerhin fast mit einem Drittel, und dessen Bistum zur Hälfte an den Missionsbeiträgen partizipiert, die Sammlung nicht zu, sondern leider abnahm. Die Waadt fiel vom 20. auf den 24. Rang zurück. — Dagegen erhöhte Genf sein Sammelergebnis um 64 Prozent und rückte vom 24. auf den 22. Rang aufwärts. Erfreulicherweise leistet die Fédération Neuchâteloise einen jährlichen Extrabeitrag von Franken 13 200.—. Der Kanton Zürich erbrachte mit rund Fr. 173 000.— von allen Kantonen den höchsten Beitrag und steht heute statt im 13. nun im 10. Rang, was den Anteil pro Kopf betrifft. — An diesem Aufschwung scheint Generalvikar Dr. Alfred Teobaldi die treibende Kraft zu sein. Ein warmes Dankeswort hat er verdient. Dank gebührt aber auch dem umsichtigen Direktor der Inländischen Mission sowie allen Helfern und Spendern. *O. Ae.*

Zur Kollekte am Muttertag für «Das Haus der Mütter»

Ende Januar ließen wir den Pfarrherren die erste Mitteilung zukommen, daß die Schweiz. Bischofskonferenz auf unsere Bitte hin, auf den Muttertag, 8. Mai 1966, für das «Haus der Mütter» in Schwarzenberg, ein außerordentliches, einmaliges Kirchenopfer angeordnet hat. Wir sind für dieses großzügige Entgegenkommen sehr dankbar. Über 400 Pfarrherren haben sich in den vergangenen 5 Jahren überzeugt, wie dringend ein Neubau ist.

Wir bitten Sie, liebe Mitbrüder, in Ihrer Pfarrei die Kollekte vorzubereiten. Das Vorständeblatt «Mitteilungen» vom Januar 1966 bietet Ihnen die notwendigen Unterlagen. Wir danken Ihnen!

Die Diözesanpräsides und der Zentralrat der Kathol. Müttervereine der Schweiz

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Kienberg* (SO) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 26. April 1966 bei der bischöflichen Kanzlei anmelden. *Bischöfliche Kanzlei*

Mitteilungen des Liturgischen Institutes der Schweiz

1. Das Formular der «*Jubiläumsmesse*», die bis zum Abschluß des Konzilsjubiläums (Pfingsten) gefeiert werden kann, ist als Einlageblatt zum deutsch-lateinischen Altarmissale erschienen und kann im Buchhandel bezogen werden.

2. Im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz geben die Liturgischen Institute in Trier, Salzburg und Freiburg/Schweiz ein *dreibändiges Lektionar* für die an Wochentagen «ad experimentum» gestattete Perikopenordnung heraus. Die Einteilung der drei Bände entspricht jener des deutsch-lateinischen Altarmissales. Das Lektionar enthält auch für jede Woche ein Perikopenpaar für die Meßfeier mit Kindern und Jugendlichen, sowie einige neue Perikopen für die Votivmesse vom Heiligsten Herzen Jesu und die Meßfeiern für die Verstorbenen.

Da dieses Lektionar nur die «ad experimentum» gestattete Perikopenreihe enthält, macht es die bisherigen Perikopenbücher nicht überflüssig. Diese werden weiterhin an Tagen 1. und 2. Klasse gebraucht. Selbstverständlich können die neuen Perikopen auch weiterhin aus der Bibel vorgetragen werden, doch sind sicher viele Geistliche froh, wenn ihnen ein schönes Lektionar zur Verfügung steht.

3. Das Büchlein mit der Liste der «*Perikopenordnung für die Meßfeier an Wochentagen*» ist nicht nur für die Geistlichen nützlich, welche die Lesungen aus einer Bibel vortragen, sondern auch für jene, die dafür das Lektionar benützen. Sie werden es gut gebrauchen können, wenn sie sich auf ihrem Arbeitszimmer einige Gedanken für eine Kurzhomilie zu den Lesungen des folgenden Tages machen wollen, aber das Lektionar nicht zur Hand haben. Bei dieser Fülle, mit der das Wort Gottes nun an die Gläubigen herangetragen wird, ist ein deutendes Wort von großer Wichtigkeit. Das Büchlein mit der Perikopenliste kann noch vom Liturgischen Institut in Freiburg bezogen werden. *R. T.*

Im Dienste der Seelsorge

Der Priester sorgt für seine Nachfolger

Weitere Hilfsmittel zum Welttag der geistlichen Berufe

Die ganze *Materialmappe* wird auf Wunsch *gratis* nachgeliefert. Der Faszikel «*Wortgottesdienst*» kann separat bezogen werden. Er enthält Wortgottesdienste zum Tag der geistlichen Berufe, aber auch für die Quatemberwochen des Jahres. Die im Faszikel «Zur praktischen Gestaltung» abgedruckten *Gebetstexte* von Papst Paul VI. und P. Franz Gypkens sind als Bildchen erhältlich. Für die Eucharistiefeier und Wortgottesdienste enthalten die *Votivmessen* «Vom Priestertum Jesus Christus» (Donnerstag) sowie die fünf neuen Votivmessen (können in der Schottausgabe bezogen werden) «Zur Profeßfeier von Männern», «Zur Profeßfeier von Frauen», «Um geistliche Berufe», «Um Bewahrung der geistlichen Berufe», «Um Ordensberufe» viele Textvorschläge. Die Materialmappe 65 und der Wortgottesdienst 65 können solange Vorrat auch noch geliefert werden. *Bestellungen* an: Interdiözesanes Werk für geistliche Berufe, Kapuzinerweg 2, 6000 Luzern (Tel. 041 2 40 96).

Für die Gestaltung von Missionspredigten, Missionskatechesen, Christenlehren, Missions-Wortgottesdiensten liegt das Mäppchen «*Der Missionar*» bezugsbereit, ebenso eine Missions-Aussendungsfeier. Bestellungen an: Schweizerischer Katholischer Missionsrat, Reichengasse 34, 1700 *Freiburg,* Postfach 50, (Tel. 037/2 42 65).

Alle diese Hilfsmittel dienen der Wekkung und Förderung von kirchlichen Berufen. Sie sind eine Hilfe für die Gestaltung des Tages der geistlichen Berufe und lassen sich das Jahr hindurch verwenden, wenn wir immer wieder dem Auftrag Christi nachkommen: «Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in sein Ernte sende!» *IWB*

Neue Bücher

Hänggi, Anton: Gottesdienst nach dem Konzil. Vorträge, Homilien und Podiumsgespräche des dritten deutschen liturgischen Kongresses in Mainz. Im Namen der liturgischen Institute zu Trier, Salzburg und Freiburg zusammengestellt. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1964, 146 Seiten

Das Buch enthält die Reden, Vorträge, Homilien und Podiumsgespräche des dritten liturgischen Kongresses im deutschen Sprachgebiet, der vom 20. bis 24. April 1964 im Dom zu Mainz gehalten wurde. Darunter sind Referate namhafter Stadtseelsorger und Bischöfe. Professor Anton Hänggi, Ordinarius für Liturgie an der Universität Freiburg, Schweiz, und Delegierter für das Bistum Basel in der Schweiz. Liturgiekommission, hat sie in einem handlichen Buch zusammengefaßt. Es werden darin u. a. folgende Themata behandelt: «Der Auftrag des Konzils», «Die Eucharistie der Pfarrgemeinde nach Inkrafttreten der Constitutio Liturgica», «Das Ostergeheimnis im liturgischen Jahr». Besonders wertvoll sind die Homilien und die beiden bischöflichen Schlußworte. Aus den Resolutionen sticht hinsichtlich der Liturgie in den Pfarreien die Mahnung hervor: «So bitten wir Sie in dieser Zeit des Übergangs: Halten Sie Maß, halten Sie Disziplin und Zucht!» Das Buch vermittelt dem Leser große, brauchbare und praktische Gedanken. Dem Herausgeber ist für seine gewissenhafte Arbeit nur zu danken.

Conrad Biedermann

Geißler, Oswald: Kulturhygiene. Stuttgart, Ferdinand Enke Verlag, 1965, 237 Seiten.

Der Verfasser dieses Werkes ist Dr. med. und Professor für Hygiene und Sozialhygiene an der Technischen Hochschule Karlsruhe. Er vermittelt gerade dem Seelsorger wertvolle Einblicke in wenig bekannte Tatbestände, Zusammenhänge und Probleme der modernen Kultur. Wie der Autor erklärt, untersucht die Kulturhygiene die Einflüsse der Kultur auf die Gesundheitsverhältnisse der Völker. Sie stellt Mängel und ungute Faktoren als Wirkkräfte und deren Auswirkungen als Resultante fest und sucht Mittel und Wege zur Beseitigung von Mißständen. Kulturhygiene kann als der sozialethisch orientierte Teil der Sozialhygiene bezeichnet werden. In etwas unbestimmter Formulierung wird «das Geistige der Kultur» als Grundlage der Kulturhygiene angegeben. Geißler mißt dem Faktor Religion größte Bedeutung zu für die Gesunderhaltung von Kultur und Menschheit. Das Buch ist gegliedert in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. Nach einem Rückblick auf die Literatur erläutert Geißler die «Grundlehrsätze» der Sozial- und Kulturhygiene. Im zweiten Teil behandelt der Verfasser einzelne Probleme der Kulturhygiene. Der aufmerksame Leser erhält vielfältige Einblicke in den modernen «Kulturbetrieb», in oft verdeckte Zusammenhänge und ungelöste Probleme. Besonders wertvoll sind die Kapitel über Familie, Sexualität, Bildungswesen, Film und Fernsehen. Aufschlußreich sind auch die Darlegungen über Sozialordnung und Kulturhygiene. Zu wichtigen Fragen kommen die Verlautbarungen der letzten Päpste zur Geltung. Der Seelsorger findet in diesem reichhaltigen Werk eine klare und zuverlässige Orientierung über aktuelle Fragen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. *Dr. Josef Bleß, St. Gallen*

Gerstner, Hermann: Das Auge des Herrn. Biblische Legenden. Arena-Taschenbuch Nr. 78. Würzburg, Arena-Verlag, 1963, 141 Seiten.

Legenden dichten ist so eine Sache, vorab, wenn es um biblische Legenden geht. Hier sind der Dichtung engere Grenzen gezogen; es bedarf der Dichter vor allem einer großen Ehrfurcht vor der Schrift. Die vorliegenden Legenden, von denen mir die letzte am besten gefallen hat, halten sich im Rahmen und zeugen von echter Liebe zum Worte Gottes. Sie versuchen das Geheimnis der Erlösung an den Personen, die Christus begegnen, immer wieder aufleuchten zu lassen. Ich könnte mir vorstellen, daß das Buch sich als Vorlesestoff für Jugendgruppen eignet. *Georg Schmid*

Personalnachrichten

Priesterjubilare der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem

Am vergangenen 6. April konnten folgende Bethlehem-Missionare das *silberne* Priesterjubiläum feiern: P. *Franz Brem* aus Friedlisberg, Missionsprokurator in Denver USA; P. Dr. *Patrick Galvin* aus Clara (Irland), Missionar in Rhodesien; P. *Karl Hüppi* aus Wuppenau, Arbeiterseelsorger in Ingenbohl; P. *Josef Rutishauser* aus Sommeri, Missionar in Rhodesien; P. *Jakob Rütsche* aus Lütisburg, Ökonom im Progymnasium Freiburg-Torry; P. Dr. Josef Schumacher aus Zürich, Regens des Missionsseminars Schöneck NW; P. lic. iur. *Lukas Stoffel* aus Visperterminen, Missionar in Japan; P. *Paul Züllig* aus Kreuzlingen, Missionar in Rhodesien. *Hm*

Kurse und Tagungen

Arbeitstagung über Pfarreigeschichte

Montag, 18. April 1966 im Rathaussaal zu *Rapperswil* (SG). Beginn 14.00 Uhr, Schluß ca. 17.15 Uhr. Die Tagung wird von der Vereinigung katholischer Historiker der Schweiz veranstaltet und richtet sich auch an die Seelsorger. Das genaue Programm ist veröffentlicht in der «SKZ» Nr. 14/1966 S. 219.

Expedition Samuel

Unter diesem bubentümlichen Namen schreiben der schweizerische Arbeitskreis für Ministrantenbildung und das interdiözesane Werk für geistliche Berufe zwei Ferienwochen aus als Orientierungswochen über Priestertum und Ordensstand. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can. Professor an der Theologischen Fakultät Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» 6000 Luzern St.-Leodegar-Straße 9 Telefon (041) 2 78 20

Redaktionsschluß: Samstag, 12 Uhr

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie AG, Frankenstraße 7-9, Luzern Buchdruckerei, Buchhandlung, Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 24.—, halbjährlich Fr. 12.20
Ausland:
jährlich Fr. 30.—, halbjährlich Fr. 15.20

Einzelnummer 70 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 23 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag, 12.00 Uhr Postkonto 60 - 128

gezeigt, daß Buben und Studenten eine möglichst objektive, aber auch unverbindliche Information über die Berufung zum Priester- und Ordensleben sehr schätzen. Alles ist eingebaut in eine abwechslungsreiche Lagerwoche mit Wandern und Singen, Spielen und Erholen. Was in allgemeinen Diskussionen, Vorträgen, Ansprachen, Lichtbildern etc. geboten wird, das wird in den einzelnen Gruppen, die von Theologiestudenten geführt werden, weiter diskutiert und vertieft. Mit folgenden Fragenkreisen beschäftigen sich diese Ferienwochen: Wie sieht der Alltag des Pfarreiseelsorgers aus? Was ist eigentlich und wesentlich der Priester? Wie kann man Priester werden: Studiengang? Was ist das Spezifische am Ordenspriester? Heimat oder Mission? Wie kann man seine Berufung zum Priestertum erkennen? Wer soll das bezahlen? usw. — Ganz besonders wird in diesen Wochen die heilige Liturgie sorgfältig gestaltet.

Mit Absicht wird keine Propaganda im aufdringlichen Sinne gemacht, weder kollektiv noch einzeln. Diese Ferienwochen wollen informieren, beraten, sachlich das Bild des Priesters aufzeigen und damit den Entscheid über einen zukünftigen Priesterberuf erleichtern helfen. Sie werden an folgenden Orten durchgeführt:

1. Expedition Samuel: 24.—31. Juli 1966 in Biel (Oberwallis) für Schüler ab 4. Primarklasse, für Sekundarschüler und für Gymnasiasten der ersten zwei Klassen.

2. Expedition Samuel: 4.—11. Sept. 1966 in der Gegend, aus der die meisten angemeldeten Teilnehmer stammen, für Gymnasiasten aus Kollegien, Missionsschulen und Kantonsschulen ab 3. Klasse.

Der Lagerpreis (Fr. 59.— ohne Reise) ist ziemlich hoch. Aber diese Lagerwochen können nicht als Vorunterrichtslager durchgeführt werden und werden auch nicht von einer Pfarrei mit Nachschub versorgt. *Die Anmeldungen* mögen bis spätestens 31. Mai erfolgen an: Arbeitskreis für Ministrantenbildung, St. Karliquai 12, 6000 *Luzern* (Tel. 041/2 69 12).

Ein Schreiben mit Anmelde-Talon erging in den letzten Wochen an alle Seelsorger der Deutschschweiz. Dürfen wir alle Seelsorger bitten, in ihrem Wirkungskreis Umschau zu halten, damit wir den jungen Menschen und der Kirche den Dienst leisten können, der uns allen aufgetragen ist: Priester- und Ordensberufe entdecken, fördern und betreuen.

Arbeitskreis für Ministrantenbildung
Interdiöz. Werk für geistl. Berufe

Madonna mit Kind
stehend, barock, Holz
135 cm hoch

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Tel. 062/2 74 23.

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, **Mümliswil** (SO)

Perikopenordnung
für die Meßfeier an Wochentagen.
Preis: Fr. 4.—
Zu beziehen durch:
Liturgisches Institut
Zähringerstraße 97
1700 Freiburg

Mechanische
Kegelladen-Orgel
zu verkaufen. 13 Register, noch gut erhalten, Preis ca. 5—6000 Fr.
Offerten unter Chiffre 3955 an die SKZ.

Für Prozessionen
empfehlen wir unsere neuzeitlichen
Vortragskreuze,
aus Holz oder Metall. Wir führen wieder eine reiche Auswahl in
Weihwassertragkesseln
dazu Wedel und Aspergile.
ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

SOEBEN ERSCHIENEN
Gérard Huyghe
Biblische Glaubensschule
Neue Einsichten und Anregungen. 197 Seiten, gebunden in Glindura Fr. 16.80
Eine Glaubensschule, nicht nach dem bisher systematischen scholastischen Schema, sondern ganz im Geist der biblischen Heilsgeschichte. Dieses kraftvolle Werk darf bei Theologen, Priestern, Ordensleuten und Laien und wohl auch in evangelischen Kreisen für die Verkündigung in Predigt und Katechese und für die persönliche Betrachtung eine begeisterte Aufnahme erhoffen.
RÄBER VERLAG LUZERN

N E U E B Ü C H E R
Otto Hophan, **Worte auf den Weg.** Morgenbetrachtungen am Radio Beromünster. Kart. Fr. 8.80
Hans Urs von Balthasar, **Zuerst Gottes Reich.** Theologische Meditation Band 13. Fr. 3.90
Jeseph Möller, **Fragen wir nach Gott?** Theologische Meditationen Band 14. Fr. 3.90
Ceslas Spicq, **Der Christ wie Paulus ihn sieht.** Das sittliche Leben des Christen im Zeichen der Dreifaltigkeit. Kart. Fr. 8.80
C. S. Lewis, **Briefe an einen Freund über das Gebet.** Ln. Fr. 12.80
Josef Seuffert, **Wortgottesdienste. Ein Werkheft.** Kart. Fr. 4.60
Die Schöpfungsmythen. Ägypter, Sumerer, Hurriter, Hethiter, Kanaaniter und Israeliten. Mit einem Vorwort von Mircea Eliade. Quellen des alten Orients Band I. Ln. Fr. 28.—
Adolf Exeler, **Wesen und Aufgabe der Katechese.** Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung. Kart. Fr. 39.25
Manfred Plate, **Weltereignis Konzil.** Darstellung, Sinn, Ergebnis. Reich illustriert. Ln. Fr. 22.85
BUCHHANDLUNG RÄBER LUZERN

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer AG
Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40
Vereidigte Meßweinlieferanten

Welche Pfarrei
beteiligt
sich am Bau eines Jugendheimes für Ferienkolonien?
Enrico von Däniken, Pfarrer, 6549 **Selma.**

Haushälterin
sucht für die Sommermonate Aushilfe. Berggegend erwünscht. Offerten unter Chiffre 3954 an die Exp. des Blattes.

Primizgeschenke
Wenn Sie zweckmäßig und geschmackvoll schenken wollen, dann bitten wir Sie uns zu besuchen oder unsere Geschenkvorschläge zu verlangen. Auf Wunsch offerieren wir Ihnen Ansichtssendungen.
ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041/2 33 18

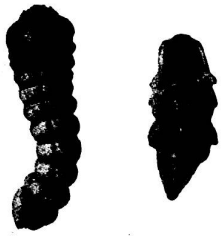

Holzwurm

Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

EMIL BRUN, Holzkonservierung, **MERENSCHWAND / AG** Telefon (057) 8 16 24

Ein neues Meßformular zum Jubiläumsjahr des Konzils

Pro Jubilaeo Extraordinario

Papst Paul VI. hat anläßlich des Abschlusses des II. Vatikanischen Konzils ein außerordentliches Jubiläumsjahr proklamiert. Für die Feier des Jubiläums hat die Ritenkonkregation ein eigenes Meßformular vorgeschrieben. Dieses ist als Nachtrag zum dreibändigen lateinisch-deutschen Altarmeßbuch in Herstellung und wird nach Ostern erscheinen.

Format und Ausstattung wie Altarmeßbuch: Fr. 1.80

Benziger Verlag Einsiedeln
Verlag Herder Freiburg i. Br.

Schöne, moderne

Taufkerzen

liefert

Herzog AG Sursee

Verlangen Sie Muster
Tel. 045/4 10 38

Kirchenfenster

Neu-Anfertigungen — Renovationen
inkl. zugehörige Metallbauarbeiten

Alfr. Soratroi Kunstglaserei
Felsenrainstr. 29 8052 Zürich Tel. 051/46 96 97

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neuestes Modell 1963 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Internationale Anerkennung

für «Mater et Magistra und praktische Wirtschafts- und Sozialpolitik»
verfaßt vom StVer Dr. J. Bleß, St. Gallen
Kt. Fr. 12.80

Hohe Anerkennung und eifrige Konsultationen werden dem Werk im In- und Ausland gewiss sein. **«Civitas»**

Das Werk darf ohne Übertreibung als eine Glanzleistung bezeichnet werden. **«Vaterland»**

Das Buch hält, was es verspricht. Es ist eine klar geschriebene Analyse des letzten Sozialrundschreibens. Was in der Sprache der Enzyklika notwendigerweise allgemeiner gehalten ist, wird hier konkret angepackt, wobei Bless vorwiegend auf schweizerisches Anschauungsmaterial zurückgreift. Hat die Diskussion einmal solches Niveau erreicht, sollten die Liberalen sich nicht scheuen, von der katholischen Gesellschaftslehre zu lernen.
«Frankfurter Allgemeine Zeitung»

Diese Veröffentlichung stellt einen unverkennbar bedeutsamen Fortschritt dar, den nicht nur die Angehörigen des katholischen Glaubens lebhaft begrüssen werden. **«Die Zeit», Hamburg**

Das Buch versteht es, die allgemein gehaltenen päpstlichen Darlegungen auf die konkrete Lage anzuwenden und ihnen Tagesaktualität zu geben.
«Österreichisches Klerusblatt»

RÄBER VERLAG LUZERN / STUTTGART

FÜR SIE UND IHRE GÄSTE

Edle Weine
in- u. ausländischer Provenienz

KOCH A.E. KOCH & CIE RHEINACH AG

Meßweine

CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ALFONS RITTER & CO.
Glasmalerei 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Mysterium Salutis

Herausgegeben von Johannes Feiner und Magnus Löhrer. Unter Mitarbeit von 60 namhaften Theologen aus aller Welt.

Die Presse schreibt nach Erscheinen des ersten Bandes:

«Nicht nur unsere Theologiestudenten, jeder Priester und Seelsorger, jeder Laie, dem heutige Theologie Frage und Anliegen ist, wird sich mit diesem Werk befassen müssen.»

«Hier liegt der erste Band einer neuen Dogmatik vor, nach der wir uns schon lange sehnten. Einer Dogmatik, die nicht nur einige Erkenntnisse der modernen Exegese und der jüngsten theologischen Forschung irgendwie und irgendwo in das alte Schema einarbeitet, sondern die von Grund auf anders konzipiert ist als die Lehrbücher der neuscholastischen Ära.»

«Das ist ein großer Wurf, fast möchte man sagen, erstmalig wieder, seit dem ersten Erscheinen der ‚Katholischen Dogmatik' von Michael Schmaus (1937), eine dogmatische Sensation.»

aus «Lebendige Seelsorge»

1080 Seiten. Leinen. Subskriptionspreis des ersten Bandes Fr. 65.–
(Das fünfbändige Werk wird nur geschlossen abgegeben.)

Benziger Verlag